

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden

2. Verbandsgemeinden

im SGSA

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.komsanet.de
Internet: www.komsanet.de

Bank: Stadtparkasse Magdeburg
Konto-Nr. 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: Herr Wolf
Durchwahl: 0391 5924-390

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

33-40-05 wo-bo

20. April 2011

Personalausweiswesen;

Gebührenermäßigung/-befreiung bei Ausstellung von Personalausweisen nach § 1 Abs. 6 PAuswGebV

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 15. 4. 2011 übersandte uns das Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt das beigefügte Schreiben zur Gebührenermäßigung/-befreiung bei der Ausstellung von Personalausweisen nach § 1 Abs. 6 PAuswGebV.

Damit dürfte hinsichtlich der Frage, in welchen Fällen eine Gebührenermäßigung/-befreiung bei der Ausstellung von Personalausweisen in Frage kommt, mehr Rechtssicherheit eintreten und es in Sachsen-Anhalt zu einer gleichmäßigen Rechtsanwendung kommen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Wolf

Anlage